

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Michail Nelken (LINKE)**

vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2020)

zum Thema:

Jahn-Stadion: Ist weniger mehr?

und **Antwort** vom 15. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jun. 2020)

Herrn Abgeordneten Dr. Michail Nelken (LINKE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 628
vom 29. Mai.2020
über Jahn-Stadion: Ist weniger mehr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1990 bis 2019 im großen Stadion im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark durchgeführt? (Bitte nach Jahren und Maßnahmen auflisten.)

Zu 1.:

Die Aufbewahrungsfrist für Abrechnungsunterlagen beträgt 10 Jahre. Daher kann die Frage nur für den Zeitraum 2009-2019 beantwortet werden.

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurden vor dem UEFA-Champions-League-Finale der Frauen 2015 Maßnahmen zur Legionellenbeseitigung und brandschutztechnische Ertüchtigungen in Teilbereichen des Tribünengebäudes durchgeführt. Parallel dazu hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in den Jahren 2014 und 2015 zwei Treppenanlagen des Stadionwalls instangesetzt und Verbesserungen im Bereich des oberen Stadionumgriffs vorgenommen.

2. In welchem Umfang wurden dabei auch Asbestsanierungsmaßnahmen im Tribünengebäudes durchgeführt? (Bitte Maßnahmen und deren Kosten auflisten.)

Zu 2.:

Im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung wurden auch anteilig Asbestsanierungen im 1. Obergeschoss durchgeführt. Die Kosten sind in der Gesamtmaßnahme enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

3. Welche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1990 bis 2019 außerhalb des Stadions im Sportpark durchgeführt? (Bitte nach Jahren und Maßnahmen auflisten.)

Zu 3.:

Die Aufbewahrungsfrist für Abrechnungsunterlagen beträgt 10 Jahre. Daher kann die Frage nur für den Zeitraum 2009-2019 beantwortet werden. Seit 2009 wurde nachfolgende größere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt:

2011/2012: Erneuerung der Laufbahn des Kleinen Stadions
2016: Erneuerung eines Kunststoffspielfeldes für Fußball
2017/2018: Sanierung von Wurzelschäden und Teilen des Kunststoffbelages des Kleinen Stadions
2018: Austausch Kunststoffbelages eines Hockey- und Fußballspielfeldes

4. Wie oft wurde seit 2000 die Betriebsgenehmigung für das Stadion verlängert?

Zu 4.:

Die Betriebserlaubnis wurde zweimal verlängert (2015 und 2019).

5. Wann läuft die derzeitige Betriebsgenehmigung aus?

Zu 5.:

Die Betriebserlaubnis endet am 30.06.2020.

6. Ist eine weitere Verlängerung möglich? Welche Bedingungen sind ggf. dafür zu erfüllen?

Zu 6.:

Die Verlängerung der Betriebserlaubnis des Stadions bis zum 31.12.2020 ist beantragt. Ob und unter welchen Voraussetzungen diese erteilt wird, lässt sich derzeit nicht abschließend einschätzen.

7. Gab es eine Alternativuntersuchung, die statt des Abrisses des Bestandsstadions eine Sanierung geprüft hat? Wer hat sie beauftragt und wer ausgeführt? Zu welchem Ergebnis ist diese Untersuchung gekommen?

Zu 7.:

Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie 2014 wurden dem Bestand, die Sanierung und Anpassung des vorhandenen Stadions sowie 6 Neubauvarianten gegenübergestellt.

Die sportfachliche Bewertung erfolgte durch Senatsverwaltung für Inneres und Sport nach Beteiligung der nutzenden Vereine und Verbände gemäß § 7 Absatz 4 SportFG und kam zum Ergebnis, dass die Sanierung und Erweiterung des Bestandes die Anforderungen an eine moderne Inklusionssportstätte nicht erfüllen kann. Eine baufachliche Bewertung erfolgte auf Grundlage der durch die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragten Gutachten. Die Sachverständigen, u.a. das für Brandschutz und Sicherheit beauftragte Büro, kamen zum Ergebnis, dass eine Anpassung des Bestandes unter Berücksichtigung der aktuellen baurechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen nicht genehmigungsfähig ist.

8. Wie hoch war die Auslastung der Zuschauerkapazität des großen Stadions je Veranstaltung im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2019? Wie oft wurde in diesen 10 Jahren die Zuschauerkapazität voll ausgeschöpft?

Zu 8.:

Die Überlassung des Großen Stadions erfolgt auf Grundlage der Nr. 23 und 24 Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) und damit in der Regel entgeltfrei. Zuschauerzahlen werden überwiegend nicht erfasst. Eine Aussage zur durchschnittlichen Auslastung kann nicht abgegeben werden.

Die Zuschauerkapazität von 20.000 Besucherplätzen konnte aufgrund der baulichen und Sicherheitsmängel bei keiner Veranstaltung ausgeschöpft werden. Bei allen Veranstaltungen waren die Reihen 1-3 wegen Sichtbehinderung, ggf. Zuschauerplätze wegen temporären Aufbauten oder sogar komplette Zuschauerblöcke aufgrund von Sicherheitsdefiziten nicht nutzbar.

9. Was steht einem Umbau des Bestandsstadions zu einer barrierefreien Inklusionssportstätte bei einer gleichzeitigen Reduzierung der maximalen Zuschauerkapazität im Wege?

Zu 9.:

In der Inklusionssportanlage sollen grundsätzlich alle Stadionbereiche für Sporttreibende, Besuchende und Mitarbeitende barrierefrei gemäß DIN 18040 ausgeführt werden. Die Beschaffenheit des Tribünengebäudes und der Zuschauertribünen ermöglichen die Erfüllung dieses Ziels auch nach Sanierung nicht.

Berlin, den 15. Juni 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport